



**ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ROSENAU - WEIDWIESEN , vom 12-02-1979**

- BETROFFENE GRUNDSTÜCKE :
- GRUNDSTÜCK FL.NR. 523/5
  - GRUNDSTÜCK FL.NR. 523/4
  - GRUNDSTÜCK FL.NR. 524/1
  - GRUNDSTÜCK FL.NR. 527/6

STADT GRAFENAU, DEN 29-11-85

DER ARCHITEKT :  
 DIPL.-ING. (FH)  
 RUDOLF RESSEL  
 ARCHITECT  
 FREYUNGER STRASSE 20A  
 8352 GRAFENAU  
 TEL. (0 85 52) 12 35

Bebauungsplan der Stadt Grafenau, Rosenau - Weidwiesen.

**Begründung**

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 524/1 war nicht bereit den Grund für die im Bebauungsplan vorgesehene Straßenführung abzutreten, da seiner Ansicht nach der Zuschnitt der restlichen Grundstücke nicht seinen Vorstellungen entsprach.

In der Änderung ist die Straße nun an der Grundstücksgrenze vorgesehen, und ermöglicht die Ausweisung einer weiteren Bau-parzelle. Das nun vorgesehene Straßenstück bekommt voraussichtlich eine Steigung von ca. 9 % und liegt damit noch günstiger als die Fortführung der Straße im nördlichen Bereich.

Aus diesen Gründen soll der Bebauungsplan Rosenau - Weidwiesen abgeändert werden.

Die Festsetzungen und die Zeichenerklärung werden vollinhaltlich übernommen. Auf eine Wiederholung kann deshalb verzichtet werden.

Grafenau, den 29-11-1985  
 Stadt Grafenau

Architekt:  
 DIPL.-ING. (FH)  
 RUDOLF RESSEL  
 FREYUNGER STRASSE 20A  
 8352 GRAFENAU  
 TEL. (0 85 52) 12 35



Änderung des Bebauungsplanes Rosenau Weidwiesen vom 12. 2. 1979.

Stadt: Grafenau  
 Landkreis: Freyung - Grafenau  
 Reg. Bez. Niederbayern.

1. Auslegung Der Entwurf der Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 8.1.1986 - 7.2.1986 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Grafenau, den 11.03.1986  
 Stadt Grafenau  
 Bürgermeister.  
 Töpfl  
 1. Bürgermeister



2. Satzung Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 17.2.1986 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. BO als Satzung beschlossen

Grafenau, den 11.03.1986  
 Stadt Grafenau  
 Bürgermeister  
 Töpfl  
 1. Bürgermeister



3. Genehmigung Das Landratsamt Freyung - Grafenau hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschluß vom 16.12.1986 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Freyung, den 16.12.1986  
 Landratsamt Freyung - Grafenau  
 Dr. Allesch  
 Obarregierungsrat



4. Auslegung nach der Genehmigung Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom 15.1.1987 au im Rathaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 15.1.1987 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.  
 \* und durch Veröffentlichung im Grafenauer Anzeiger

Grafenau, den 16.1.1987  
 Töpfl  
 Bürgermeister



Grafenau, den 29-11-1985  
 Rudolf Ressel Architekt Freyungerstr. 20 a  
 8352 Grafenau